



HVBG

HVBG-Info 04/1997 vom 14.02.1997, S. 0372 - 0378, DOK 431.12/017-BSG

**Verfassungsmäßigkeit der Ruhensvorschrift des § 49 Abs. 1 Nr. 3  
SGB V (kein Doppelbezug von Kranken- und Verletztengeld) -  
BSG-Urteil vom 14.11.1996 - 2 RU 5/96 -**

Verfassungsmäßigkeit der Ruhensvorschrift des § 49 Abs. 1 Nr. 3  
SGB V (kein Doppelbezug von Kranken- und Verletztengeld);  
hier: BSG-Urteil vom 14.11.1996 - 2 RU 5/96 - (Bestätigung des  
Urteils des Bayerischen LSG vom 30.03.1995 - L 7 U 354/94 - in  
HVBG-INFO 1996, S. 750-753)

Das BSG hat mit Urteil vom 14.11.1996 - 2 RU 5/96 - folgendes  
entschieden:

Leitsatz:

Bei Arbeitsunfähigkeit infolge eines Arbeitsunfalls ruht der  
Anspruch auf Krankengeld in Höhe des aus der gesetzlichen  
Unfallversicherung gewährten Verletztengeldes auch bei freiwillig  
sowohl kranken- als auch unfallversicherten Selbständigen.

Orientierungssatz:

Zur Verfassungsmäßigkeit der Gleichbehandlung von freiwillig  
Versicherten mit den Pflichtversicherten in der gesetzlichen  
Krankenversicherung und nicht mit den bei einem privaten  
Krankenversicherer Versicherten hinsichtlich des  
Leistungsausschlusses bei Doppelversorgung von Leistungen mit  
gleicher Zweckbestimmung.